Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Ehren Ritschl's' geschehen; daß das aber einfach nicht wahr ist, davon kann sich jeder aus dem Abdruck S. 176 überzeugen, wo schlankweg POSIDERE und MORA gedruckt steht und dazu gar keine Bemerkung gemacht ist.

Ganz zuletzt hängt sich Rudorff auch noch an die corrumpirte Schreibung am Ende der Zeile 45. Feierlich provocirt er auf eine Jury von 24 Personen, daß er richtig gelesen habe I·THONO-PVBL. Abermals ein advocatischer Winkelzug: denn so hatte er früher S. 178 keineswegs drucken lassen, sondern vielmehr CON-TROVERSIS I·THO·NOPVBL. Daß dieß aber falsch ist, darüber kann man es getrost auf seine Jury von 24 Personen ankommen lassen, vorausgesetzt daß nicht Gevatter Schneider und Handschuhmacher dazu erloost werden, sondern Leute, die sich einige Uebung im Inschriftenlesen erworben haben. Die Sache ist die, daß auf der Tafel steht CONTROVERSISET·HONOPVBL·, wo ein geübtes Auge vor dem T leicht ein kurzarmiges E, und zwischen T und H eine, jetzt allerdings mehr strichartige, Interpunction erkennt. Hier wäre eine bescheidene Emancipation von Mommsen viel mehr angebracht gewesen als bei IOVENTIONEM und MOGO. Daß durch die Feststellung der Lesung für die Sache selbst nichts gewonnen wird, ist nicht meine Schuld, sondern die des alten Graveurs, dem seine Vorschrift unleserlich oder unverständlich war; wie es nicht meine, sondern Rudorffs eigene Schuld ist, daß ihm die gegenwärtige Zurechtweisung nicht erspart werden konnte. Das Uebrige, was ich noch an seiner Publication auszusetzen fand, übergeht er mit Stillschweigen: daher es billig ist ihm in dieser Beziehung das qui tacet, consentire videtur zu Gute kommen zu lassen.

F. Ritschl.

Zur römischen Kalenderdatirung.

Viel merkwürdiger ist eine andere Art von 'neuer Lesung', die zwar eigentlich nur ein persönliches Interesse hat, indessen doch mit einer wissenschaftlichen Frage in einer natürlichen Verbindung steht.

Bekanntlich ist es nichts weniger als unbekannt, daß die Römer in ihrer Datirung zwar bis A·D·III·KALENDAS u. dgl. fortschritten, aber nicht mehr II·KAL, sondern PRIDIE·KAL sagten. Leicht begreiflich und im Wesentlichen nichts ändernd ist es, wenn für PRIDIE in der Sprache des gemeinen Lebens das begrifflich synonyme ANTE·DIEM ohne Zahl substituirt wurde, wie wir das in einer Reihe von Beispielen auf den Aschentöpfen von San Cesario aus dem 7. Jahrhundert d. St. finden. So (nur mit Hinzufügung der

in dieſen flüchtig gekritzelten Aufſchriften meiſt fehlenden Interpunction) P. L. M. tab. XIII n. 70 (833 in Mommſen's I. L. A.) A·D·K·IAN — n. 105 (890) A·D·K·AP — XIV n. Bb (880) A·D·K·IV — XIII n. 112 (956) A·D·K·SIIPTE — n. 124 (990) A·D·K·SEP — n. 120 (887) A·D·K, vielleicht mit angeſchloſſenem N aus der dritten Zeile, — n. 30 (860) A·D·EID·SEX — n. 29 (994) A·D·EI unvollſtändig; — dem Anſcheine nach auch XV n. 17 (892) A·D·K·MARTIAS, welches Beiſpiel aber wegfällt, wenn mit Mommſen das eine Zeile tiefer ſtehende VIII mit der obern zu verbinden und darin entweder ein ergänzender Nachtrag oder eine nachläſſige Stellung A·D·K·MARTIAS·VIII zu erblicken iſt. Eine noch viel auffallendere verkehrte Stellung findet ſich wenigſtens XV n. 49 (975) in der vollkommen deutlichen und, da das Gefäß noch vorhanden iſt, hinlänglich conſtatirten Aufſchrift A·D·K·II·IVN, wo Mommſen gegen den klaren Augenſchein entweder A·D·III(*dus*)·IVN oder aber A·D·P(*ridie*)·II(*idus*)·IVN vermuthet, welches letztere eine doch ſchwerlich ſtatthafte Verbindung von ante diem und pridie wäre.

Den Gebrauch von ante diem für pridie dürfen wir einen vulgären nennen, der an ſich nichts Irrationelles hat; dagegen a. d. II. kal. ſtatt pridie (oder a. d.) kal. muß geradezu für fehlerhaft, weil ſyſtemwidrig gelten. Unmöglich mag ja auch eine ſolche Incorrectheit nicht ſein für die niedern Leute, deren Grabſchriften wir auf den Aſchenkrügen von S. Ceſario haben; aber es würde einer genügenden Zahl hinlänglich geſicherter Belege bedürfen, um mehr als vereinzelte Zeichen individueller Unbildung darin zu ſehen. Solche Belege vermißte ich, als ich im Index palaeographicus S. 118c zweifelnd ſchrieb 'vix satis certis exemplis'. Geſichert erſcheint zwar die Leſung der ſchon erwähnten Aufſchrift XV n. 49 (975): aber mit einer auch ſonſt ſo verwahrloſten Faſſung (auch das verſchriebene SPINTHER gehört dahin: vergl. Suppl. enarr. S. 103) wird man nichts beweiſen wollen. Ferner XIII n. 24 (822) ſieht zwar aus wie A·DII IIDVS OCTOB, und die Schreibung ED*us* kehrt auch n. 79 (854) wieder; daß jedoch eine Nöthigung zu dieſer Leſung nicht vorliege und eben ſo wohl A·DI·IIIDVS verbunden werden könne, mit der Abkürzung DI wie n. 101 (976), ward ſchon im Index angedeutet. Dagegen in XIV n. 46 (989) ſehe ich allerdings nichts anderes als A·DII≠ID·IV d. h. D·II und ID mit einer kreuzförmigen Interpunction dazwiſchen, wie ſie auch ſonſt vorkömmt; dieſe Zeichen mit Mommſen als A·D·III·ID zu deuten, fordert den Glauben an eine ſchwer glaubliche Falſchheit des Lupi'ſchen Stichs.

Ein zweites und drittes dem Anscheine nach nicht wohl anfechtbares Beispiel bieten XIII n. 81 (902) und n. 107 (979) mit ANT· D·II·III·N und A·D·II·K·NO (der Deutlichkeit wegen füge ich immer die Interpunction hinzu). Hierzu ist ein viertes gekommen in Mommsen's Addenda S. 561 n. 1539[b] A·D·IIИAP d. i. A·D·II·K·AP, mitgetheilt von Detlefsen aus Cortona.

Das ist Alles. Die drei ersten Beispiele, sämmtlich nur auf Mittheilung von Baldini und Lupi beruhend, reichten schwerlich aus, eine feste Ueberzeugung zu begründen; denn wie leicht konnte z. B. neben II ein dritter Strich verloschen oder übersehen sein? Aber einem so exacten Manne wie Detlefsen wird man allerdings den Glauben nicht versagen können, so wünschenswerth auch zu voller Bestätigung ein Papierabklatsch erscheinen muß. Im besten Falle haben wir unter nahe an 200 gleichartigen Aufschriften etwa 12 mit PRIDIE, PRID, PRI, PR oder P, etwa 8 sichere mit A·D, und nur 4 mit A·D·II. Hiernach wird also wenigstens heutzutage ein Gebildeter, wenn er einmal archaisiren will, den 31ten December gewiß nicht mit A·D·II·KAL·IAN ausdrücken: geschweige denn den 30ten, der doch unter allen Umständen A·D·III·K·IAN ist. Gleichwohl ist auch dieses geschehen.

In den Comptes rendus des séances de l'académie des inscriptions et belles lettres, bulletin de Janvier 1863 S. 6 ist ein lateinisches Schreiben von mir abgedruckt, welches buchstäblich das Datum als Unterschrift hat: Scribebam Bonnae II kalendas Ianuar., ann. Urb. cond. MMDCXVI. Damit nun niemand meine Praxis in so eclatantem Widerspruch mit meiner theoretischen Einsicht finde und mich etwa gegen mich selbst citire, will ich doch nicht unterlassen, die gewiß sehr merkwürdige 'neue Lesung' zu signalisiren, die hier der Pariser Setzer auf seine eigene Hand experimentirt hat. Das handschriftliche Original trägt nämlich — unglaublich, aber wahr — die Unterschrift: Scribebam Bonnae d. XXX. m. Dec. a. 1862. Man sieht, welcher Unterschied zwischen französischen und deutschen Setzern ist, beschämend genug für uns. Bei uns blondhaarigen Barbaren, wenn heutigen Tages z. B. in Zeitungen die kleinste lateinische Phrase, das landläufigste Sprüchwort vorkömmt, kann man 10 gegen 1 wetten, daß neunmal unter 10 Malen die entstellendsten Druckfehler darin sind, die weder Setzer noch Corrector zu vermeiden oder zu beseitigen in der Lage sind. Der gewitzte Urenkel der alten Gallier hat so viel klassische Bildung und so viel feinen Geschmack, nicht nur Jahre nach Christi Geburt in Jahre nach Erbauung der Stadt Rom umzusetzen, sondern auch mit munterer Naivetät die gewählteste Tagesdatirung anzubringen, wie sie nicht einmal die römische Plebs gewagt hat.

F. Ritschl.